

Bern, 1. Juni 2022

**Medienmitteilung**

«Berechnung IV-Grad»

**Nationalrat will Ungerechtigkeit bei der Berechnung der IV-Renten beenden**

**Nicht nur Behindertenorganisationen wie AGILE.CH haben sich im Rahmen der [Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen der 7. IVG-Revision](#) im Jahr 2021 gegen die Berechnungsweise des Invaliditätsgrads ausgesprochen. Auch Gemeinden und namhafte Jurist\*innen kritisierten die Verwendung ungeeigneter Tabellenlöhne zur Berechnung des IV-Grads, weil dadurch einer grossen Anzahl von Personen die Renten vorenthalten würden. Heute hat der Nationalrat den Bundesrat mit 170 Stimmen ohne Gegenstimme beauftragt, hier eine rasche Änderung vorzunehmen.**

AGILE.CH begrüsst die Annahme einer Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) durch den Nationalrat. Die Motion fordert die Regierung auf, innerhalb eines Jahres eine geeignetere Berechnungsgrundlage für die Höhe der IV-Renten einzuführen. Diese Forderung entspricht jener des UNO-Ausschusses, der der Schweiz in seinem [Bericht](#) empfiehlt, «die Anspruchsvoraussetzungen und Beurteilungsbestimmungen für die Invaliditätsversicherung und andere Leistungen und Systeme der sozialen Sicherheit zu überprüfen, um sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderungen darunterfallen».

Derzeit werden als Grundlage für den Einkommensvergleich mit und ohne Behinderung die Tabellenlöhne aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung verwendet. Diese Tabellen verzerren aber den Vergleich, weil sie die Behinderung nicht berücksichtigen, die in der Regel zu einem tieferen Einkommen führt. Eine Tatsache, die durch wissenschaftliche Studien<sup>1</sup> belegt ist und von AGILE.CH und anderen Behindertenorganisationen bereits 2021 in der [Stellungnahme zu den neuen IV-Verordnungen](#) kritisiert wurde. Leider stiessen wir beim Bundesrat auf taube Ohren.

Im März 2022 brachte Ständerat Hannes Germann (SVP/SH) in einer [Interpellation](#) seine Besorgnis über diese Tabellenlöhne zum Ausdruck. Ihm folgend reichte die SGK-N die Motion ein, die heute von der Volkskammer angenommen wurde.

AGILE.CH fordert den Bundesrat auf, diese Motion mit grösster Sorgfalt zu behandeln, damit das Recht auf IV-Renten respektiert wird und betroffene Menschen nicht zu Unrecht in die Sozialhilfe abgeschoben werden.

#### **Kontakt:**

Catherine Rouvenaz, Secrétaire romande

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen

079 237 65 02 / catherine.rouvenaz@agile.ch / www.agile.ch

**AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen** setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 42 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.

---

<sup>i</sup> siehe Gächter, Thomas et al.: *Fakten oder Fiktion? Die Frage des fairen Zugangs zu Invalidenleistungen*, Zürich/Winterthur 2021, Kapitel G

siehe «Nutzung Tabellenmedianlöhne LSE zur Bestimmung der Vergleichslöhne bei der IV-Rentenbemessung» *Fakten oder Fiktion – Was sagen die Zahlen?* Mandat im Auftrag Coop Rechtsschutz AG Jürg Guggisberg, Markus Schärfer, Céline Gerber, Severin Bischof Bern, 08. Januar 2021